



PRESSE

BayernSPD Landtagsfraktion

SPD fordert ehrliche Rechnung bei Lehrerstellen für Flüchtlingskinder

Pressekonferenz mit

Martin Güll, MdL, bildungspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion und Vorsitzender des Bildungsausschusses

24. Juli 2015, 10.00 Uhr
Pressekonferenzraum 211 im Bayerischen Landtag

Bildungssprecher Martin Güll: „Hilfen für Flüchtlinge und Bildung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Eine ehrliche Rechnung geht nur auf, wenn die Staatsregierung zusätzliche Mittel in diese wichtige Arbeit investiert.“

Der ungebrochene Zustrom von jungen Flüchtlingen und Asylbewerbern stellt die bayerischen Schulen vor große Herausforderungen. Bis zum Ende der Schulpflicht nach der 9. Klasse werden vor allem in den Grund- und Mittelschulen im Vergleich zur Schülerprognose deutlich mehr Schüler ankommen. In der Konsequenz müssen dort mehr Klassen als geplant gebildet werden. Dazu werden deutlich mehr Übergangsklassen und Lehrerstunden für Deutsch-Kurse nötig. Für junge Flüchtlinge und Asylbewerber bis zum 21. Lebensjahr (in Ausnahmen auch darüber hinaus) werden erheblich mehr Spezialklassen in den Berufsschulen benötigt.

Veränderung in der Entwicklung der Schülerzahlen für das Schuljahr 2015/16:

Schülerprognose vom 26. August 2014 (alt):

Grundschule: + 1.340 im Vergleich zu 2014/15 auf 420.580 gesamt

Mittelschule: – 4.274 im Vergleich zu 2014/15 auf 196.450 gesamt

Schülerprognose vom Juli 2015 (neu):

Grundschule: weitere + 5.030 im Vergleich zu 420.580 auf neu 425.610

Mittelschule: + 7.600 im Vergleich zu 196.450 auf neu 204.050

Achtung: Die Schülerprognose von 2014 war die Grundlage für die Berechnung der demografischen Rendite für die Grund- und Mittelschulen!

Nach Angaben des Kultusministeriums erfordert die Anpassung an die neue Schülerprognose infolge des erheblichen Zustroms von schulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen folgende zusätzliche Lehrerstellen (=Sicherstellung der Grundversorgung):

147 Stellen in der Grundschule

225 Stellen in der Mittelschule

Darüber hinaus werden für zusätzliche Maßnahmen für die Beschulung schulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge folgende zusätzliche Lehrerstellen benötigt (=Bildung von weiteren Übergangsklassen, zusätzliche Deutsch-Förderkurse und Aufstockung der Spezialklassen in den Berufsschulen):

35 Stellen in Grund- und Mittelschulen für die Ausweitung Budget für Sprachförderung Deutsch

50 Stellen im Personalpool für während des Schuljahres zusätzlich zu beschulende Kinder

147 Stellen für Beschulung berufsschulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge

Insgesamt also:
604 zusätzliche Lehrerstellen

Laut Schreiben von Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle an den Vorsitzenden des Bildungsausschusses im Bayerischen Landtag mit Datum vom 10. Juli 2015 werden die 604 zusätzlichen Lehrerstellen ausschließlich aus der im Doppelhaushalt 2015/2016 für das Haushaltsjahr 2015 ausgewiesenen Stellen der so genannten „demografischen Rendite“ genommen. Es handelt sich also nicht um neue, zusätzliche Stellen.

Somit fehlen diese 604 Stellen für „weitere Verbesserungen“ (Zitat Haushaltskapitel 0521) für die rund 5.000 Schulen, insbesondere für den Ausbau der Ganztagsklassen. Insgesamt waren in der „demografischen Rendite“ dafür 995 Stellen vorgesehen, die jetzt auf 391 Stellen geschrumpft sind.

Zur Klarstellung:

Die Integration von jungen Asylbewerbern und Flüchtlingen über Bildungsangebote ist eine unbestrittene Notwendigkeit. Insbesondere das schnelle Erlernen der deutschen Sprache ist der Schlüssel für Schulerfolg und Einstieg in eine berufliche Ausbildung. Unbestritten ist auch, dass die Beschulung von Asylbewerbern und Flüchtlingen eine personalintensive Herausforderung darstellt.

Die SPD-Landtagsfraktion fordert, die notwendigen Lehrerstellen über zusätzliche Mittel zu finanzieren und von Anfang an keinen Zweifel aufkommen zu lassen, dass die Beschulung von Asylbewerbern und Flüchtlingen nicht zu Lasten des allgemeinen Unterrichts gehen darf. (Dringlichkeitsanträge 17/7551 und 17/7358)

In Fachkreisen war und ist man sich einig, dass die Schulen allein für die von der CSU-Staatsregierung angekündigten Aufgaben wie Ausbau der gebundenen Ganztagsklassen, Ausweitung der individuellen Förderung, zügige Umsetzung der Inklusion und Erhalt der kleinen Grundschulklassen die Stellen aus der demografischen Rendite im vollen Umfang benötigen, im Gegenteil sie eher zu gering angesetzt sind.

Denn immer noch

- gibt es allein an der Realschule über 700 Klassen mit 30 und mehr Schülern, obwohl im Koalitionsvertrag 2008 eine Klassenhöchstgrenze von 30 vereinbart wurde
- wurde die vor Jahren versprochene Absenkung der Klassenhöchstgrenze in der 1. Klasse der Grundschule auf 25 Schüler nicht umgesetzt
- fällt immer noch zu viel Unterricht aus, weil die mobile Reserve bzw. die integrierte Lehrerreserve zu gering ist
- ist die mehrmals versprochene Entlastung der Schulleiter/innen nicht umgesetzt
- sind insbesondere die Grund- und Mittelschulen von der oftmals notwendigen 2-Pädagogen-Besetzung weit entfernt
- gibt es für den Erhalt der kleinen Mittelschulen im ländlichen Raum kein Extrabudget innerhalb der Mittelschulverbünde
- kann in den beruflichen Schulen der stundenplanmäßige Unterricht nicht gewährleistet werden

- leiden insbesondere die Beruflichen Oberschulen (FOS/BOS) unter einer mangelnden Grundversorgung
- und und und

Die Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Lehrerverbände (abl) betonte schon am 19. September 2014: *„Bereits jetzt ist klar, dass der Einsatz der ‚demographischen Rendite‘ nicht einmal zur Finanzierung längst beschlossener Vorhaben und der Fertigstellung alter Bildungsbaustellen ausreichen wird. Deshalb sind zusätzliche Ressourcen im Bildungsbereich unverzichtbar. Es ist ein Trugschluss, die ‚demografische Rendite‘ als Allzweckmittel zu sehen“.*

Weiter forderte die abl schon 2014, *„dass neu bestimmte Ziele, die über die grundsätzliche Unterrichtsversorgung hinausgehen, auch durch zusätzliche Mittel bzw. Planstellen finanziert werden müssen“.*

Die Politik der CSU-Staatsregierung, die Flüchtlingsbeschulung auf Kosten der Unterrichtsversorgung und der versprochenen weiteren Verbesserungen zu machen, ist grob fahrlässig und führt schnell zu Ressentiments.

Aussagen von Staatssekretär Georg Eisenreich im Plenum vom 16. Juli 2015 anlässlich des Dringlichkeitsantrags der SPD-Fraktion zum Erhalt der demografischen Rendite: *„Der Spielraum der demografischen Rendite wird kleiner, wenn die Schülerzahlen sich entsprechend der Prognosen verändern. Wenn also mehr Schüler im System sind, insbesondere weil mehr Asylbewerber- und Flüchtlingskinder kommen, dann ist der Spielraum für Verbesserungen im System kleiner. Das ist unbestritten. ...“*

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt im vollen Umfang die gemeinsame Erklärung der abl und des BLLV *„Hilfen für Flüchtlinge und Bildung nicht gegeneinander ausspielen“.* Wörtlich heißt es dort: *„Wer die Menschen vor eine solche Entscheidung stellt, provoziert Unzufriedenheit und Neid. Dadurch würde der soziale Friede im Freistaat Bayern gefährdet. Es darf in diesem Zusammenhang kein Entweder-oder geben.“*



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Bildung und Kultus
Herrn Martin Güll, MdL
Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.2 – BP4001 – 6a.86 385

München, 10. Juli 2015
Telefon: 089 2186 2667

Verwendung der demografischen Rendite zum Schuljahr 2015/16

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie im Vorjahr berichte ich über die Verwendung der demografischen Rendite zum Schuljahr 2015/16, die in diesem Jahr 1.125 Stellen umfasst.

Die 1.125 Stellen wurden den Schularten bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen sowie besonderer Schwerpunkte, z.B. zum Ausbau der Ganztagsbetreuung und der Inklusion, zugewiesen.

1. Sicherstellung der Grundversorgung

Die in der vorläufigen Schülerprognose 2015 (Stand: 04.05.2015) für das Schuljahr 2015/16 prognostizierten Schülerzahlen weichen infolge des erheblichen Zustroms von schulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen von den in der Schülerprognose 2014 (Basis für die Aufstellung des DHH 2015/2016) angenommenen Schülerzahlen ab. Zur Anpassung an diese Entwicklungen werden insg. 444 Stellen verwendet.

Schulart	GS	MS	GS/MS	FöS	BS	FOS/ BOS	RS	GY	Summe
Stellen	147	225	372	32	-18*	13	60	-15*	444

* Die an Berufsschulen und Gymnasien infolge rückläufiger Schülerzahlen zur Verfügung stehenden Kapazitäten werden hier mit einem Minuswert dargestellt. Daneben erhalten die Schularten aber weitere Stellen für zusätzliche Bedarfe (vgl. Nrn. 2,3,5,6,7,10 und 11)

2. Ausbau der gebundenen Ganztagsangebote

Zur Fortsetzung des Ausbaus der gebundenen Ganztagsangebote (Aufwuchs bestehender Züge und Errichtung der beantragten neuen Züge) werden insg. 232 Stellen verwendet.

Schulart	GS/MS	FöS	BS	FOS/BOS	RS	GY	Summe
Stellen	123*	76	1	--	18	14	232

* Bei der Zuweisung erfolgt keine Trennung nach GS und MS.

3. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Wie im Doppelhaushalt 2015/2016 vorgesehen, werden zur weiteren Umsetzung der Inklusion 100 Stellen verwendet.

Schulart	GS/MS	FöS	BS	FOS/BOS	RS	GY	Summe
Stellen	46*	35	2	--	7	10	100

* Bei der Zuweisung erfolgt keine Trennung nach GS und MS.

4. Demografiezuschlag

Entsprechend der Festlegung im Doppelhaushalt 2015/2016 erhält die Grundschule zur Sicherung der kleinen Grundschulstandorte weitere 30 Stellen.

5. Hochbegabtenförderung

Zum Ausbau der Hochbegabtenförderung werden

- den Realschulen 10 Stellen und
- den Gymnasien 5 Stellen zugewiesen.

6. Beschulung schulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge:

Für die Beschulung der schulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge werden den GS/MS Stellen zum Aufbau bzw. Ausbau zusätzlicher

Kontingente und den Berufsschulen Stellen zur Ausweitung der besonderen Beschulungsangebote im Umfang von 232 Stellen zugewiesen.

	GS/MS	BS	Summe
Ausweitung Budget für Sprachförderung Deutsch	35*	--	35
Personalpool für während des Schuljahres zusätzlich an GS/MS zu beschulende Asylbewerberkinder	50*	--	50
Beschulung berufsschulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge	--	147	147
Summe	85*	147	232

* Bei der Zuweisung erfolgt keine Trennung nach GS und MS.

7. Integrationsförderung

Zur verbesserten Integrationsförderung werden

- den Realschulen 5 Stellen und
- den Gymnasien 5 Stellen zugewiesen.

8. FOS/BOS erhalten weitere 10 Stellen zur **Reduzierung des Unterrichtsausfalls.**

9. Zum weiteren Ausbau der **Vorklassen an Fachoberschulen** (Stärkung der Durchlässigkeit des Schulsystems) werden FOS/BOS 20 Stellen zugewiesen.

10. Zum Ausbau der sog. „**Roland-Berger-Klassen**“ werden den Gymnasien 6 Stellen zugewiesen.

11. Eigenverantwortliche Schule

Für die Fortsetzung des Konzepts der Eigenverantwortlichen Schule werden 26 Stellen eingesetzt.

Schulart	GS/MS	FöS	BS	FOS/BOS	RS	GY	Summe
Stellen	--	--	5	2	14	5	26

Mit den vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellten Stellen können damit im Schuljahr 2015/16 neben der Grundversorgung weitere wichtige

Aufgaben erfüllt und Verbesserungen für die Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Herr MdL Winter, erhält ein gleichlautendes Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ludwig Spaenle

Vorbemerkungen und Haushaltsvermerke zum Stellenplan des Kap. 05 21

Umsetzung von Stellen für Lehrkräfte (vgl. Vermerke zu 05 12/422 01 BesGr A 12 und A 10; 05 13/422 01, 05 15/422 01, 05 18/422 01, 05 19/422 01 jeweils BesGr A 13)

aus Kap. ... zum	01.08.2015	01.08.2016	Summe 2015 + 2016
05 12 (Öffentliche Grund- und Mittelschulen)	-286	-99	-385
05 13 (Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke)	-119	-46	-165
05 15 (Staatliche Berufsschulen)	-51	0	-51
05 18 (Staatliche Realschulen)	-218	-337	-555
05 19 (Staatliche Gymnasien)	-451	-586	-1.037
Summe	-1.125	-1.068	-2.193
nach Kap. 05 21	+1.125	+1.068	+2.193

(= demografische Rendite aus Schülerrückgang)

Das StMBW wird ermächtigt, folgende Stellen in die Kap. 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln:

aus Kap. 05 21 zum	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Summe 2015 + 2016
Insgesamt	1.125	1.068	2.193
insbesondere			
- zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention	100	100	200
- zum Erhalt kleiner Grundschulstandorte	30	40	70
- für weitere Verbesserungen (insbes. Ganztagsschulen, Hochbegabten- förderung, Internationalisierung)	995	928	1.923
Summe	1.125	1.068	2.193

Tabelle. Schülerzahlen zur Berechnung der demografischen Rendite

Schulart	Die der Berechnung zur demografischen Rendite zugrundeliegende Schülerzahl im Schuljahr																
	2015/16				2016/17				2017/18				2018/19				
	gemäß Schülerprognose		Abweichung SP15(vorl.)-SP14		gemäß Schülerprognose		Abweichung SP15(vorl.)-SP14		gemäß Schülerprognose		Abweichung SP15(vorl.)-SP14		gemäß Schülerprognose		Abweichung SP15(vorl.)-SP14		
SP 14	SP 15 (vorl.)	SP 14	SP 15 (vorl.)	SP 14	SP 15 (vorl.)	SP 14	SP 15 (vorl.)	SP 14	SP 15 (vorl.)	SP 14	SP 15 (vorl.)	SP 14	SP 15 (vorl.)	SP 14	SP 15 (vorl.)	SP 14	SP 15 (vorl.)
Grundschulen	420 580	425 610	+5 030	431 450	423 150	431 450	+8 300	424 450	435 230	425 600	437 030	425 600	437 030	+11 430			
Mittelschulen	196 450	204 050	+7 600	205 330	192 650	205 330	+12 680	189 400	207 490	187 650	211 480	187 650	211 480	+23 830			
Förderzentren u. Berufsschulen z. sopäd. Förd.	65 680	66 390	+710	65 940	65 150	65 940	+790	64 660	65 470	64 190	65 110	64 190	65 110	+920			
staatliche Realschulen	168 730	168 230	-500	161 620	161 920	161 620	-300	157 710	157 460	155 280	155 250	155 280	155 250	-30			
staatliche Gymnasien	275 800	275 020	-780	268 220	269 270	268 220	-1 050	262 870	261 990	258 290	257 680	258 290	257 680	-610			
staatliche berufliche Schulen (ohne FOS/BOS)*	189 855	187 794	-2 061	189 484	189 654	189 484	-170	187 158	191 462	183 737	192 696	183 737	192 696	+8 959			
staatliche FOS/BOS	50 485	49 937	-548	51 055	51 795	51 055	-740	51 872	51 216	50 857	50 318	50 857	50 318	-539			

* Bei der Ermittlung der demografischen Rendite im Bereich der beruflichen Schulen wurden die berufsschulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge, die im Rahmen einer 2-jährigen Sondermaßnahme beschult werden, NICHT berücksichtigt. Der Stellenbedarf für diese Sondermaßnahmen wird gesondert abgedeckt.